

Leserbrief von Horst Karl Queck, Ettenheim, zum Artikel der LZ am 2.3.2009

„Bürgerinitiative hat ihre Zweifel“

Bitte um Richtigstellung!

Schalldruckerhöhung viel grösser als im Artikel angesprochen.

Die von der Verfasserin Andrea Bär angegebene Prozentzahl von 58% Lärmerhöhung entsprechend der Erhöhung um 5 dB ist leider nicht korrekt. Richtig muss es heissen: die angesprochene Erhöhung des Schalldrucks um 5 dB entspricht einer Erhöhung auf das fast 1,8 fache oder um fast 80 %. Bitte veröffentlichen Sie die der Broschüre „Rechnen mit Pegelgrössen“ von H.J. Bress entnommene Vergleichskala zur Information interessierter Bürger, da in der Vergangenheit – in unterschiedlichen Quellen – hier schon sehr viel Irreführendes geäussert wurde.

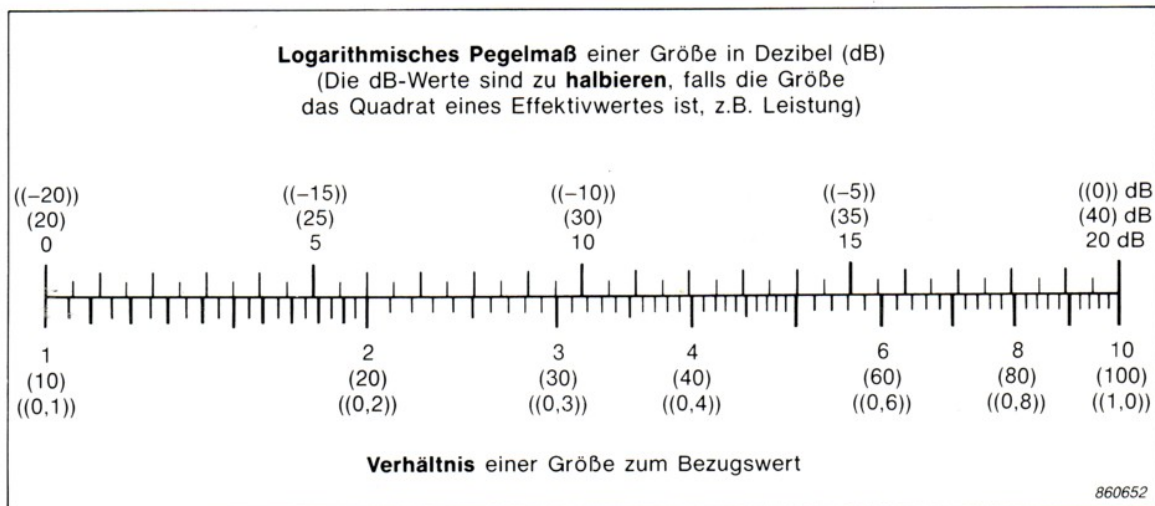


Abb. 1. Zusammenhang zwischen Verhältniszahlen und Dezibel-Werten

Horst Karl Queck